



Kanton Zürich
Gemeinde Turbenthal

In den angegebenen Sichtbereichen wird die obere Höhenbegrenzung der Gebäude, Mauern, Einfriedungen und Pflanzungen durch einen vertikalen Sichtwinkel, gemessen ab festgesetzter Kote, von minus 9° definiert.

Gesamtrevision Nutzungsplanung

Aussichtsschutz

Sonnenberg

1:1000

Festsetzung durch die Gemeindeversammlung am 3. Februar 2014

Für die Gemeindeversammlung
Der Präsident:

Georg Brunner

Der Schreiber:

Jürg Schenkel

Von der Baudirektion teilgenehmigt mit BDV Nr. 140 vom 20.11.2014

Für die Baudirektion:

